



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG- 92701/0003- II/A/4/2012	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer	DW 2482 DW 2695	19.04.2013

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird jedes Labor, das den Erreger einer meldepflichtigen Krankheit diagnostiziert, nunmehr verpflichtet ihrer Meldeverpflichtung nach dem Epidemiegesetz 1950 elektronisch nachzukommen. Die mit dieser Maßnahme einhergehende Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei den Bezirksverwaltungsbehörden sowie den betroffenen Unternehmen wird von der BAK ausdrücklich begrüßt.

Da die elektronische Meldung in das Register eine Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt, fordert die BAK die strikte Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.